

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 28.10.2021/hl

Nummer GR 137/2021	Verfasser EBG Steinmann	Az. des Betreffs 004.14; 460.0	Vorgänge FA 21.09.2021
------------------------------	-----------------------------------	--	----------------------------------

TOP-Nr.: 4.

BETREFF

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum kostenlosen Besuch der Regelgruppe im Kindergarten

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Haushaltsauswirkungen ca. 20.000 bis 25.000 €.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Antragstellung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Besuch der Regelgruppe eines Kindergartens in Walldorf ab dem 1. Januar 2022 für alle Walldorfer Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt kostenlos ist. Die Entgeltbefreiung umfasst die reine Betreuungsleistung in einer Regelgruppe. Sonderleistungen wie Essensversorgung oder andere kostenpflichtige Angebote werden weiterbezahlt.

SACHVERHALT

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 21. September 2021 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag gestellt.



Der Gemeinderat der Stadt Walldorf beschließt:

1. dass der Besuch der Regelgruppe eines Kindergartens in Walldorf ab dem 1. Januar 2022 für alle Walldorfer Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt kostenlos ist;
2. die Entgeltbefreiung, die die reine Betreuungsleistung in einer Regelgruppe umfasst, unabhängig vom Träger und der Dauer der Öffnungszeiten;
3. dass die Sonderleistungen wie Essensversorgung oder andere kostenpflichtige Angebote weiter zu bezahlen sind;
4. dass im Haushalt 2022 ein reduzierter Ansatz von 25.000 € eingestellt wird.

Die Verwaltung hat im Finanzausschuss am 21. September 2021 mit der Finanzausschuss-Vorlage 26/2021 umfassend über die aktuelle Beitragssituation berichtet. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der mit Beginn des neuen Kindergartenjahres gestiegenen Beiträge nach dem Würtenberger Modell.

Die Gebührensituation in Walldorf gilt in ihrer derzeitigen Situation seit dem 1. September 2013 und hat folgende Beitragssituation festgeschrieben:

- Regelgruppe 15 € pro Monat,
- Verlängerte Öffnungszeiten 50 € pro Monat,
- Tagesgruppe 110 € Monat.

Dies sind die jeweiligen Höchstbeiträge. Bei den Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten und den Tagesgruppen gibt es jeweils einkommensabhängig entsprechende Ermäßigungsstufen.

Die Diskussion um die Reduzierung des Beitrags in der Regelgruppe bis hin zur Beitragsfreiheit im Kindergarten insgesamt wurde in der Vergangenheit immer wieder geführt. Derzeit sind über alle Träger in Walldorf hinweg im Kindergartenbereich folgende genehmigten Plätze vorhanden:

- 126 Regelplätze (auch in Mischgruppen),
- 242 VÖ-Plätze,
- 286 GT-Plätze.

654 Gesamt

=====

Ausgehend von den ca. 126 Regelplätzen, einem monatlichen Beitrag von 15 € bei zwölf Monatsbeiträgen und einer unterstellten Vollbelegung, ist damit eine Einnahmenreduzierung pro Jahr von ca. 22.600 € verbunden. Insoweit handelt es sich um einen durchaus überschaubaren Betrag, der von der Verwaltung auch mitgetragen werden kann.

Inwieweit allerdings die Drittkind-Regelung darüber hinaus eine weitere Einnahmereduzierung zur Folge hat, muss im Laufe der Prüfung des Antrags genauer betrachtet werden. Drittkind-Regelung

bedeutet in diesem Fall, dass das erste und zweite Kind in einer Einrichtung, unabhängig von den Ermäßigungsstufen, veranlagt werden. Darüber hinaus ist dann jedes weitere Kind in der Familie beitragsfrei gestellt. Diese sogenannte Drittkind-Regelung wird derzeit angewendet auf alle Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahre in einer Einrichtung, das heißt, die Anwendung findet für Krippekinder, Kindergartenkinder und Kinder in der Kommunalen Betreuung statt. Insoweit stellt sich die Frage, ob bei einer generellen Beitragsfreiheit jedes Regelkindes dieser Platz bei der Drittkind-Regelung zählt oder nicht.

Die Benutzungsgebühren in den Kinderbetreuungseinrichtungen sind öffentlich-rechtlich durch Satzung geregelt. Insoweit braucht es auch eine Satzungsänderung, die ebenfalls auf den Weg gebracht werden muss.

Vorschlag der Verwaltung:

Wie bereits ausgeführt, kann die Verwaltung dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Grundsatz folgen. Ergänzend zu dem Antrag schlägt die Verwaltung, wie in der vorletzten Sitzung des Ältestenrats diskutiert, die Einschaltung eines Arbeitskreises mit jeweils zwei Fraktionsvertretern vor, um sich dann ganz grundsätzlich mit der Gebührenstruktur zu befassen. Denn im ÄR wurden Änderungen über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hinaus andiskutiert, die zum Beispiel auch Reduzierungen des Beitrags bei der VÖ- und GT-Gruppe betreffen, aber auch die Ermäßigungsstruktur generell. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung, abweichend vom Antrag von Bündnis 90/Die Grünen folgenden „Doppelbeschluss“ vor:

1. Der Besuch der Regelgruppe eines Kindergartens in Walldorf ist ab dem 01.01.2022 für alle Walldorfer Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kostenlos.
2. Zur grundsätzlichen Besprechung der Drittkind-Regelung und weiterer, auch im Ältestenrat diskutierten Änderungen unserer Beitragsstruktur, wird ein Arbeitskreis unter Beteiligung von Fraktionsvertretern gebildet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Arbeitskreis die dann sich ergebenden Änderungen in der Beitragsstruktur zum neuen Kindergartenjahr 2022/2023 zum 01.08.2022 vorzubereiten.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage